T E N N I S V E R B A N D M I T T E L R H E I N E. V.
TVM-Referent für Breitensport

An alle Mannschafts-führerinnen und Mannschaftsführer der Freizeitrunden

Reinhold Dehmel
Marienberghausener Str. 4
51674 Wiehl

☎ 02262 / 93858
Fax: 02262 / 93858
mobil: 0160-5962673
e-mail: dehmel@gmx.de

Köln, den 22.01.2014

Breitensport-Rundbrief Nr. 2-2014

Online-Eingaben in der Freizeitrunde

In der Sitzung der Bezirks-Breitensportwarte vom 17.10.2013 wurde folgendes beschlossen:
Ab der Sommerrunde 2014 soll es möglich sein, die Spielergebnisse online einzugeben. Sofern eine „Online-Eingabe“ von der Mannschaftsführerin / dem Mannschaftsführer nicht möglich ist, wird der Spielbericht wie bisher dem Breitensporwart als Wettspielleiter zugeschickt, welcher dann den Spielbericht online eingibt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Freizeitrunde 2014 ist aber, dass jede Spielerin / jeder Spieler über eine **Spielberechtigungs-Nummer** (SPB-Nr.) verfügt.
Alle Spielerinnen/Spieler, die an „Medenspielen“ teilgenommen haben, verfügen bereits über diese SPB-Nr.
Für die Spielerinnen/Spieler, die noch keine SPB-Nr. haben, müssen **Spielberechtigungen** beantragt werden.

Zunächst sollten die Mannschaftsführer/innen überprüfen, welche ihrer Spieler/innen bereits SPB-Nummern haben bzw. nicht haben.

Dies ist am einfachsten im Internet über folgenden Pfad möglich:
www.tvm-tennis.de / Sport / Leistungsklassen / Gewählte Saison (z. B. Sommer 2013) / bei „Suche nach“ bitte die Vereinsnummer eingeben / Verein.

Das System zeigt nun alle Spieler/innen an, die über eine Spielberechtigungs-Nummer (SPB-NR) verfügen.

Sollte ein/e Mannschaftsführer/in keinen internetfähigen PC zur Verfügung haben, sollte dieses Schreiben dem Sportwart des Vereins übergeben werden. Dieser kann dann die Überprüfung der SPB-Nr. vornehmen und ggf. die Beantragung fehlender Spielberechtigungen veranlassen.

Der Einfachheit halber erhalten alle Spieler/innen, die über eine SPB-Nr. verfügen, im Mannschaftsmeldebogen vor dem Namen ein Kreuz

Nun ist ersichtlich, welche Spieler/innen noch keine SPB-Nr. haben.

Einen Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung kann aber nur der Vorstand (der über spezielle Eingangsdaten verfügt !) für seine Spieler/innen stellen.
Hilfsweise sollten zuvor die Mannschaftsführer/innen die vorbereitenden Arbeiten für den Vorstand leisten und die Anträge vorbereiten.

Der Antrag kann mit folgendem Pfad online herunter geladen werden:
www.tvm-tennis.de / Service / Downloads / Formulare / Antrag auf Spielberechtigung / Download

Der Vorstand kann dann die gesammelten Anträge bis **31.01.2014** online zum TVM senden. Je Antrag ist eine Gebühr von 2,50 € zu zahlen (Ergänzungsbestimmung B zur TVM-WSpO). Der TVM stellt einmal im Jahr eine Sammelrechnung dafür aus.

Sollte eine Beantragung der Spielberechtigung nicht mehr bis zum **31.01.2014** geschafft werden, so ist die Beantragung online wieder nach dem **15.03.2014** möglich (spätestens jedenfalls ab 01.04.).

Ganz wichtig ist, dass im Antrag „Name, Vorname und das gesamte Geburtsdatum“ genannt sind. Das Geburtsjahr allein reicht nicht aus.
Bei der Datenwiedergabe erscheint aber nur das Geburtsjahr !!

Reinhold Dehmel

P.S.: Im Mannschaftsmeldebogen für die Sommerrunden 2015 wird eine gesonderte Spalte „SPB-Nr.“ ausgewiesen.